

Besondere Bedingung Nr. 7136

Wohnsitzarzt

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Ärzte/Ärztinnen, die ausschließlich solche regelmäßig wiederkehrenden ärztlichen Tätigkeiten, ausüben, die keine Ordinationsstätten erfordern.
2. Unter solche ärztlichen Tätigkeiten gemäß Z. 1 fallen z. B.
 - Ordinationsvertretungen,
 - Werkvertragstätigkeiten (z. B. Schularzt/-ärztin, Betriebsarzt/-ärztin)
 - ärztliche Tätigkeiten auf Honorarbasis (z. B. Beleg- oder Konsiliararzt/-ärztin)
 - die Tätigkeiten als Notarzt/-ärztin gemäß § 40, Abs. 1 bis 3 ÄrzteG innerhalb Österreich und
 - auf außergerichtliche Gutachtertätigkeit im Rahmen der versicherten beruflichen Befugnis/Tätigkeit.